

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	22/2448
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Betriebs-, Friedhofs-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss	29.03.2022	

### **Beschlussvorlage**

#### **Errichtung von 3 Mobilstationen in Nümbrecht - Vorstellung des Projekts**

Zur Förderung der sogenannten nicht motorisierten Individualmobilität hat der Oberbergische Kreis ein kreisweites „Feinkonzept für Mobilstationen“ aufgestellt. Dieses Konzept liegt beim Kreis im Entwurf vor, ist aber noch nicht beschlossen.

Unter einer Mobilstation versteht man einen Knotenpunkt, an dem man von öffentlichen Verkehrsmitteln (hier: Bus) auf weitere nicht motorisierte Verkehrsmittel umsteigen kann, um den „letzten Kilometer“ zum Zielort nicht mit dem Auto fahren zu müssen. Hierfür bietet sich in erster Linie das Fahrrad/E-Bike als Verkehrsmittel an.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist der Oberbergische Kreis auf die Kommunen zugekommen und hat darum gebeten, geeignete Standorte für Mobilstationen zu identifizieren.

Die Gemeinde Nümbrecht hat drei Standorte benannt (s. Anlage 1 Lagepläne Mobilstandorte):

- **Nümbrecht Ortskern, Gouvieuxstraße** im Bereich des Parkplatzes vor dem DM-Markt, unweit der Bushaltestelle
- **Bierenbachtal, Wiehlerstraße/Ecke Driescher Straße**, im Bereich eines Platzes unterhalb der Bushaltestelle
- **Winterborn, Winterborner Straße**, im Bereich der Stellplatzanlage der Fa. Sarstedt, neben der Bushaltestelle

Diese Standorte wurden ausgesucht, da die Bushaltestellen durch eine Vielzahl von Buslinien angedient werden und es sich um Siedlungsschwerpunkte handelt. Diese drei Standorte sind jetzt Teil des kreisweiten Feinkonzepts für Mobilstationen.

Die Mobilstationen bestehen aus einer Kombination von einer überdachten Fahrradabstellanlage, abschließbaren Fahrradboxen sowie einer Hinweisstele (s. Anlage 2, Beispielbilder).

Das Abstellen der Fahrräder kann in der überdachten Fahrradabstellanlage kostenfrei erfolgen. Die Fahrradboxen sollen über eine App buchbar sein und müssen für die **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

Nutzungsdauer bezahlt werden.

Es ist geplant, für die Mobilstationen ein einheitliches Design vorzugeben, so dass ein kreisweiter Wiedererkennungseffekt besteht.

Der Nahverkehrsverband Rheinland (NVR), mit dem der Oberbergische Kreis kooperiert, hat Rahmenverträge mit entsprechenden Herstellern der Ausstattungsgegenstände abgeschlossen. Hierdurch haben die Kommunen – auch ohne vorherige Ausschreibung – die Möglichkeit die Ausstattungsgegenstände mit Vergünstigungen zu erwerben.

Auch das Buchungssystem für die Fahrradboxen soll kreisweit und wenn möglich im gesamten Verkehrsverbund einheitlich gestaltet werden.

Da die Gemeinde Nümbrecht bereits Förderanträge für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen gestellt hat und die drei o.g. Bushaltestellen bereits beantragt wurden, hat der NVR als Fördergeber der Mobilstationen angeregt, die Nümbrechter Mobilstationen fördertechnisch aus dem Gesamtkonzept des Oberbergischen Kreises zu lösen, und eine gesonderte Kombi-Förderung (Mobilstation mit barrierefreiem Ausbau) nach § 12 ÖPNVG bis zum 31.03.2022 beim NVR zu beantragen.

Die Kosten für die Ausstattung der Mobilstationen wurden überschlägig wie folgt ermittelt:

Bierenbachtal:

3 Fahrradboxen, 1 Unterstand, Infosteile: 40.000 €

Winterborn:

3 Fahrradboxen, 1 Unterstand, Infosteile: 40.000 €

Nümbrecht:

5 Fahrradboxen, 1 Unterstand, Infosteile: 45.000 €

Gesamtkosten Ausstattung Mobilstationen: 125.000 €

Die Förderung beträgt 90 % der förderfähigen Kosten und beläuft sich somit auf ca. 112.500 €. Der gemeindliche Eigenanteil beträgt 10%, somit insgesamt 12.500 €.

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen kommen noch dazu, so dass sich für die einzelnen Mobilstationen folgende Gesamtkosten ergeben:

Bierenbachtal Ausbau Bushaltestelle:	114.500 €
Ausstattung Mobilstation:	40.000 €
<u>Summe brutto:</u>	<u>154.500 €</u>

Förderung 90%:	139.050 €
Eigenanteil 10%:	15.450 €

Winterborn Ausbau Bushaltestelle:	110.800 €
Ausstattung Mobilstation:	40.000 €
<u>Summe brutto:</u>	<u>150.800 €</u>

Förderung 90%:	135.720 €
Eigenanteil 10%:	15.080 €

Gouvieuxstraße Ausbau Bushaltestelle:	57.000 €
Ausstattung Mobilstation:	45.000 €
<u>Summe brutto:</u>	<u>112.000 €</u>

Förderung 90%:	100.800 €
Eigenanteil 10%:	11.200 €

Die Finanzmittel für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sind bereits im Haushalt eingeplant. Die Finanzmittel für die Ausstattung der Mobilstationen sind bei der nächsten Haushaltsmeldung zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt daher frühestens in 2023.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die Planungen betreffend die Mobilstationen Bierenbachtal, Winterborn und Gouvieuxstraße als Teil des kreisweiten Mobilstationenkonzepts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag wie in der Vorlage beschrieben, fristgerecht gem. § 12 ÖPNVG zu stellen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lagepläne Mobilstationen

Anlage 2 – Beispielbilder Ausstattung Mobilstationen